



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

69. Sitzung am 27. April 2022 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Beschluss:

1. Der Fachausschuss bekennt sich zur Verpflichtung der Landkreise, das Infektionsschutzgesetz unter Wahrung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in ihrem Gebiet umzusetzen.
2. Angesichts der ohnehin bereits angespannten personellen Lage besonders in den Krankenhäusern und vielen Einrichtungen und Unternehmen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und der zwischenzeitlich im Bundestag gescheiterten Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus appelliert der Fachausschuss an Bund und Land, die gesetzlichen Vorgaben zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht grundlegend zu überprüfen.